

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

| <b>Antrag</b>      |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| - öffentlich -     |                                      |
| <b>AT-75/2022</b>  |                                      |
| Antragssteller:    | Frau Brauneis                        |
| Fachdienst:        | 60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen |
| Sachbearbeiter/in: | Bernd Dassinger                      |
| Datum              | 10.10.2022                           |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 20.10.2022 | beschließend    |
| Stadtverordnetenversammlung | 01.12.2022 | beschließend    |

**Betreff:**

Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmenpaket „Sportstadt Nidderau“ - Entwicklung und Investition in die Nidderauer Sportinfrastruktur

**Antrag:**

**Antrag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ein Gesamtkonzept für die Nidderauer Sportinfrastruktur. Darin sind folgende Punkte zu beachten:**

1. Der am 02.06.2022 von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss VL 100/2022 zur zentralen Sportanlage wird aufgehoben.
2. Der Magistrat wird gebeten, für die Ertüchtigung und Weiterentwicklung der bestehenden Nidderauer Sportplätze in Eichen, Erbstadt, Heldenbergen, Ostheim und Windecken entsprechende Planungskosten in die **Haushaltsplanung 2023** aufzunehmen. In dieser Planung sollen im Sinne der Entwicklung und den Bau möglicher Kunstrasenplätze in Eichen, Heldenbergen, Ostheim und Windecken verschiedene Kriterien geprüft werden und eine bauliche Priorisierung durch das Planungsbüro ausgearbeitet werden. Bei den Plänen ist auf Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit wert zu legen.
3. Zusätzlich soll für den Sportplatz Windecken gemeinsam mit den betroffenen Vereinen geprüft werden, inwiefern eine gemeinschaftliche Nutzung zwischen Fußball und Leichtathletik möglich ist. Mit dem Ziel, auf der bestehenden Sportanlage in Windecken eine 400-Meter-Rundbahn mit weiteren Leichtathletikanlagen sowie einem Kunstrasenplatz und einen optionalen kleinen Trainingsplatz zu entwickeln. Die entsprechenden Planungskosten sind ebenfalls in die **Haushaltsplanung 2023** aufzunehmen.
4. Für eine perspektivische Umsetzung und Ausführung der empfohlenen Planungsergebnisse sollen im kommenden Investitionsprogramm unter dem Titel „**Ertüchtigung und Sanierung Nidderauer Sportanlagen**“ Haushaltsmittel vorgesehen werden. **Für 2023 sind 750.000,00 EUR und für 2024 sind 1.500.000,00 EUR einzuplanen.** In der mittelfristigen Planung sind weitere Haushaltsmittel für die Ausführung der Empfehlungsmaßnahmen vorzusehen. Diese müssen nach

entsprechendem Handlungsbedarf für den folgenden Doppelhaushalt 2025/2026 von der Verwaltung ermittelt werden.

5. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche möglichen Förderprogramme es für die Entwicklung und den Bau von Kunstrasenplätzen gibt. Diese sind dann bei einer erfolgreichen Förderzusage gegebenenfalls in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
6. Mit dem Hintergrund zur Realisierung einer Oberstufe an der Bertha-von-Suttner Schule wird der Magistrat beauftragt, mit dem Main-Kinzig-Kreis in Kontakt zu treten. Dabei soll geklärt werden, ob eine Kostenbeteiligung beim Bau der Leichtathletikanlage in Windecken denkbar wäre, verbunden mit einer Nutzungsberechtigung der ortsansässigen Schülerinnen und Schüler.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

### **Begründung:**

Nidderau braucht weiterhin ein attraktives Sport- und Freizeitangebot für Jung und Alt. Unsere Sportvereine leisten hier eine besonders wichtige Arbeit für unser Wohlbefinden und die Jugendförderung. Daher ist es uns als SPD und GRÜNE äußerst wichtig, dass unser Sport- und Freizeitangebot nachhaltig weiterentwickelt wird und unsere Sportplätze für die Zukunft gerüstet sind.

Aufgrund aufgetretener Differenzen zwischen den betroffenen Vereinen haben sich die Rahmenbedingungen gänzlich verändert. Der gefasste Beschluss VL 100/2022 zur Entwicklung einer zentralen Sportanlage auf dem Sportgelände in Heldenbergen wird daher nur schwerlich zu realisieren sein. Die Koalitionäre bedauern diese Situation zwar sehr, aber allen ist auch die aktuelle Lage und Dringlichkeit bewusst. Daher ist man sehr entschlossen, im gemeinsamen Dialog mit den Vereinen perspektivische und tragfähige Lösungsansätze für alle Sportanlagen zu schaffen. Das entsprechende Engagement der Vereine setzen wir voraus und ist gleichzeitig Voraussetzung für die Investitionen der Stadt.

Mit Hinblick auf die Sportplätze in Eichen, Heldenbergen und Ostheim ist die Ertüchtigung bzw. Umwandlung eines bestehenden Platzes in einen Kunstrasenplatz zu überprüfen. Damit wird den Sportlern ein ganzjährig bespielbarer Spielort geboten, der zudem gerade auch für Jungendspieler sehr attraktiv ist. Deshalb wäre die Schaffung solcher Kunstrasenplätze auf den stadteigenen Sportanlagen ein Gewinn, der insbesondere der Jugendarbeit, aber auch dem gesamten Trainingsbetrieb der Fußballvereine zugutekommen könnte. Durch die Einrichtung eines Kunstrasenplatzes könnten die Bedingungen für die fußballspielenden Vereine erheblich verbessert werden (Haltbarkeit, ganzjährig konstante Trainingsbedingungen, hohe Belastbarkeit etc.). Doch ob und wie ein solches Vorhaben für unsere Stadt baulich umgesetzt werden kann, kann nur anhand planerischer Prüfungen seriös diskutiert und festgelegt werden.

